

Abteilung Präsidiale
Auskunfts- und Bürgerservicestelle

Sebastian Pfeifer
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
Roßauer Lände 1, 1090 WIEN

Geschäftszahl: S90620/1245-Präs/BürgSrv/2025 (2)

PFEIFER Sebastian;
Erstreckung der Beantwortungsfrist gem § 8 Abs 2 IFG zu der Anfrage vom 8. September 2025
IP-Ranges im Bundesministerium für Landesverteidigung und dessen nachgeordneten Dienststellen
Mitteilung

Sehr geehrter Herr Pfeifer!

Zu Ihrem Anbringen, welches mit 8. September 2025 über die Plattform fragendenstaat.at der Auskunfts- und Bürgerservicestelle als zuständiges Organ zugestellt wurde, wird Ihnen folgendes mitgeteilt:

Hinsichtlich Fristauslösung gilt Ihr Antrag gem § 37 ZustG mit dem genannten Tag als elektronisch bei uns eingelangt.

Gem § 8 Abs 1 IFG hätten wir die von Ihnen beantragten Auskünfte innerhalb eines Monats, somit mit Ablauf des 6. Oktober.2025, bereitzustellen.

Aufgrund der Komplexität der Anfragen und der hiermit verbundenen erforderlichen Abstimmung ressortinterner Fachabteilungen, ist es uns jedoch nicht möglich, die genannten Informationen innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist vollständig zusammenzustellen.

Daher verlängern wir die Bearbeitungsfrist gem. der in § 8 Abs 2 IFG normierten Verlängerungsoption ab Einlangen Ihres Antrages, einmalig auf acht Wochen.

Wir werden Ihr Informationsbegehren ehestbaldig, innerhalb der vorgesehenen Frist, somit spätestens mit Ablauf des 3. November.2025 einer Erledigung zuführen.

WIEN, am 30.09.2025

Für die Bundesministerin:



Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Landesverteidigung
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-30T15:45:10+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur bzw. des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	